

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. März 2019

Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen - Wiederbestellung zum Kommandanten

Die Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen hat in ihrer letzten Jahreshauptversammlung Herrn Florian Kohn erneut zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes bedarf diese Wahl der Zustimmung des Gemeinderats und Bestellung durch den Bürgermeister. Der Gemeinderat stimmte der Wahl einstimmig zu. Bürgermeister Karremann bedankte sich bei Florian Kohn für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen Amtszeit und beglückwünschte ihn zu seiner Wiederwahl.

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019

In seinen einleitenden Worten verwies Bürgermeister Karremann auf die zahlreichen Wünsche, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans bei der Verwaltung angemeldet worden sind. Man habe sich zusammen mit dem Gemeinderat bemüht den Wünschen so gut als möglich nachzukommen, soweit diese finanzierbar waren.

Das Haushaltsvolumen beläuft sich im Jahr 2019 auf rund 25,8 Millionen, wobei ca. 17 Millionen auf den Verwaltungshaushalt und 8,5 Millionen auf den Vermögenshaushalt entfallen. Die Aufnahme neuer Kredite ist nicht vorgesehen. Ebenso sind keine Änderungen bei den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer eingeplant. Der Gemeinderat wird sich jedoch, auf Grund der neugeschaffenen Bestattungsformen, im Jahr 2019 mit einer Änderung der Friedhofsgebührensatzung befassen müssen. Außerdem sei die Verwaltungsgebührensatzung anzupassen. Dieser Haushalt sei der letzte Haushalt der nach dem kameralen System aufgestellt wurde. Ab dem 01.01.2020 wird die Gemeinde die kaufmännische Buchführung (Doppik) einführen.

Im Verwaltungshaushalt sind als größte Ausgabeposition die Personalkosten mit rund

2,86 Mio. € zu nennen. Es folgen die Unterhaltungskosten der gemeindlichen Infrastruktur mit knapp über 1 Mio. € sowie die Bewirtschaftungskosten der kommunalen Gebäude mit ca. 860.000 €. Darüber hinaus hat die Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage an das Land in Höhe von rund 2,1 Mio. € und eine Kreisumlage in Höhe von 2,5 Mio. € zu leisten.

Größte Einnahmepositionen im Verwaltungshaushalt stellen die Gewerbesteuer mit geplanten 2,25 Mio. € sowie der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 4,14 Mio. € dar. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf knapp 2,2 Mio. €. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt ist mit 943.000 € als letztendlich freie Investitionsmasse kalkuliert.

Als größte Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt sind insbesondere zu nennen

- Anschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen für die Ortschaften Bußmannshausen und Großschafhausen mit insgesamt rund 350.000 €
- Sanierung der Max-Weishaupt-Realschule mit 800.000 € im Jahr 2019
- Restfinanzierung für den Neubau des kath. Kindergartens in Schwendi mit 1,1 Mio. €
- Grunderwerb mit 1,1 Mio. €
- Eigenmittel für die Ortskernsanierung III in Schwendi mit 560.000 €.

Der Schuldenstand wird sich zum 31.12.2019 voraussichtlich von knapp 5,9 Mio. € auf 5,2 Mio. € reduzieren. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 781 €. Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt bei 324 €. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan genehmigte der Gemeinderat einstimmig.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2019

Die Wasserversorgung wird bei der Gemeinde als sog. Eigenbetrieb geführt. Sie gliedert sich in einen Erfolgs- und einen Vermögenplan. Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 568.600 € und Aufwendungen von 548.600 € eingeplant. Somit erwirtschaftet der

Eigenbetrieb Wasserversorgung einen geplanten Gewinn von 20.000 €. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von 734.000 € vorgesehen. Zu deren Finanzierung ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 412.800 € erforderlich. Die Ausgaben im Vermögensplan umfassen zum größten Teil Investitionsmaßnahmen zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes. Die Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 1,96 Mio. €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 293 €. Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden vergleichbarer Größe liegt bei 525 € pro Einwohner. Auch dem Wirtschaftsplan stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Breitbanderschließung Partitionierung von Leerrohren Kleinschafhausen/Wain

Für die Anbindung an den Netzknoten der NetCom in Regglisweiler ist der Einzug eines Glasfaserkabels in eines der bestehenden Leerrohre zwischen Kleinschafhausen und Wain erforderlich. Um diese verlegten Leerrohre 3x DN 50 optimal zu nutzen ist geplant eines dieser Rohre aufzuteilen und dort 3 kleinere Leerrohre mit Glasfaserkabel einzuziehen. Auf diese Weise kann eines der 3 größeren Leerrohre freibleiben, sodass Kapazitäten für die Zukunft gesichert werden. Dieses Leerrohr wird von Seiten der Gemeinde Schwendi, der Gemeinde Wain und dem Landkreis Biberach (zur Verlegung eines Backbone-Netzes) genutzt und kostenmäßig entsprechend aufgeteilt. Die Gesamtkosten dieser Partitionierung und der Verlegung des Glasfaserkabels einschl. dem Bau von Schächten belaufen sich auf knapp 77.000 €, wobei der Anteil der Gemeinde bei rund 42.000 € liegt.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Netze BW zu.

In diesem Zusammenhang informierte die Verwaltung, dass die Spleißarbeiten an den Kabelverzweigern bis ca. Ende Mai abgeschlossen sein werden. Nach Übergabe des Netzes an die NetCom habe diese 6 Monate Zeit um das Netz in Betrieb zu nehmen. Die NetCom wird rechtzeitig eine Bürgerinformation durchführen, wie die Bürgerinnen und Bürger dann zu einem schnelleren Internet kommen.

Gehweg und Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Schwendi sowie Kanalerneuerung

- Aufhebung der Ausschreibung

Die Bauarbeiten zur Gehwegserneuerung mit Belagssanierung im Zuge der Ortsdurchfahrt Schwendi (L 280) und Kanalerneuerung mit Belagserneuerung im Zuge der Gutenzeller Straße (K 7580) in Schwendi wurden öffentlich ausgeschrieben. Von den 7 Firmen, die das Leistungsverzeichnis abgeholt haben, haben 2 ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt mit 1.505.000 € rund 40 % über den kalkulierten Kosten und dem Haushaltsansatz 2019.

Nach den Vorschriften der VOB kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn schwerwiegende Gründe bestehen. Ein solcher ist auch ein unwirtschaftliches Angebot. In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt ist die Gemeinde in einem solchen Fall nicht zu einer Auftragsvergabe gezwungen.

Die Gründe für diese deutlich erhöhten Angebote seien, lt. Guido Rieger vom Ingenieurbüro Funk, zum einen die deutlich gestiegenen Materialpreise sowie eine nennenswerte Lohnkostensteigerung. Es sei aber nicht auszuschließen, dass die Firmen aktuell, auf Grund der Auftragslage, keinem Kalkulationsdruck unterliegen. Zudem seien die Fristen von der Ausschreibung bis zum Auftragsbeginn und seiner Fertigstellung, auf Grund der Innerortslage der Baumaßnahme, sehr straff bemessen worden. Nach weiterer Diskussion beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung aufzuheben und die Baumaßnahme im Herbst erneut auszuschreiben. Die Maßnahme soll im Jahr 2020 dann umgesetzt werden.

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

- Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat einen Zuwendungsbescheid für energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung über das Förderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ erhalten. Das Bundesprogramm dient der Senkung von Treibhausgasen. Die Höhe der Zuwendung beträgt knapp 18.000 €.

Umgestellt werden sollen 175 Straßenbeleuchtungen in den Ortschaften Schönebürg, Orsenhausen und Sießen i. W. Mit dieser Umstellung werden im Jahr ca. 84 Tonnen CO2 eingespart. Den Auftrag mit einer Gesamtsumme von rund 91.000 € erhielt die Firma Elektro Miller aus Schwendi. Die Umstellung soll bis Ende Juni 2019 abgeschlossen sein.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - **8. Änderung**

Mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ochsenhausen und einem Mietvertrag mit dem Landkreis Biberach können ab 01.04.2019 bis zu 45 Asylbewerber im ehemaligen Schwesternwohnheim des Landkreises in Ochsenhausen untergebracht werden. Hierfür war eine Ergänzung der Satzung zur Benutzung der Unterkünfte erforderlich. Die Änderungssatzung beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu den Kommunalwahlen - **Änderung**

Der Gemeinderat hat im Dezember 2019 die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen gewählt. Nachdem sich ein Mitglied des Gemeindewahlausschusses nun doch dazu entschieden hat für ein Gemeinderatsmandat zu kandidieren, mussten zwei Mitglieder nachgewählt werden. Neugewählt wurden als Vorsitzender Herr Johannes Thanner (bisher Stellvertreter) und als Stellvertreter Herr Albert Macht.

Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwendi/Großschafhausen - **Änderung**

Der Pachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwendi/Großschafhausen endet zum 31.03.2019. Der derzeitige Jagdpächter würde den Jagdpachtvertrag gerne unter geänderten Bedingungen weiterführen. Insbesondere sollte der Jagdzins

von 1.900 € auf 1.200 € pro Jahr reduziert werden. Ebenso wünscht der Jagdpächter eine Begrenzung des Wildschadens auf 1.000 € pro Jahr. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diesen Wünschen nachgekommen werden könne, zumal auf Grund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes der Jagdpächter den Jagdzins künftig zu versteuern habe. Das Jagdpachtverhältnis zwischen Pächter und Gemeinde sei in den vergangenen Jahren problemlos von Statten gegangen. Auch müsse man bedenken, dass sich die Jagdpachtfläche reduziert habe und die Jagdflächen nicht sonderlich attraktiv seien, da es sich überwiegend um Feldjagd handelt. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des geänderten Jagdpachtvertrages mit einer Laufzeit bis 31.03.2025 zu.

Finanzierung Baugebiete „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen und „Mittleres Feld II“, Weihungszell, 2. Bauabschnitt

Die beiden Baugebiete werden über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts finanziert. Zur vollständigen Abwicklung der Finanzierung müssen die Laufzeiten für beide Baugebiete verlängert werden. Der Gemeinderat genehmigte eine Verlängerung der Laufzeit für das Baugebiet „Bei der geraden Gasse“ bis 23.07.2021 und für das Baugebiet „Mittleres Feld II“, 2. Bauabschnitt, bis 24.06.2022.

Zustimmung zum Beitritt zum „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“

Bürgermeister Karremann berichtet, dass die drei Abwasserzweckverbände Mittleres Rottumtal, Rottal und Oberes Weihungstal, an denen die Gemeinde beteiligt ist, den auf ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm bisher über den Klärschlammverwertungsverband des Landkreises Biberach entsorgt haben. Im Jahr 2020 soll ein neuer Zweckverband „Klärschlammverwertung Steinhäule“, mit Sitz in Neu-Ulm, gegründet werden. Dieser wird Klärschlämme für rund 2 Millionen Einwohner ordnungsgemäß thermisch verwerten. Damit nicht die kleinen, gemeindlichen Zweckverbände dort künftig Mitglied werden müssen, ist vorgesehen, dass der

Klärschlammverwertungsverband Biberach sich dort als Mitglied einbringt. Damit sind die drei Abwasserzweckverbände der Gemeinde quasi mittelbar Mitglied in diesem Verband. Die Zustimmung der jeweiligen Gemeinden, sowie der Verbandsversammlungen der Zweckverbände ist erforderlich. Der Gemeinderat stimmte diesem Beitrittsprozedere zu.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 109/1, Großschafhausen
- b) Einbau von 2 Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses, Orsenhauser Str. 7/1, Weihungszell
- c) An- und Umbau Ausstellungsbereich für Innenausbau mit Anbau Carport, Kapellenstraße 6, Weihungszell
- d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mittleres Feld 14, Weihungszell
- e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Mittleres Feld 16, Weihungszell

Bekanntgaben

Funkmast Sießen i. W.

Bürgermeister Karremann informiert, dass er den Antrag der Interessengemeinschaft „Standortverlegung Mobilfunkmast Sießen i. W.“ vom 08.02.2019, entgegen der bisherigen Absicht, nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe, nachdem zwischenzeitlich eine Petition beim Landtag, sowie eine Beschwerde beim Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg eingereicht wurde. Es mache seines Erachtens wenig Sinn vor deren Entscheidung, bzw. Stellungnahme, Gutachter zu beauftragen oder ähnliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Verschiedenes

Auf Frage aus dem Gemeinderat erklärt Bürgermeister Karremann, dass die Einrichtung einer zeitlich befristeten 30-er

Zone im Bereich der Kirche/Kindergarten in Großschafhausen in der Zuständigkeit des Landratsamtes als Verkehrsbehörde liege. Die Gemeinde könne eine solche Anordnung anregen, er gibt aber zu bedenken, dass eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung bei Überschreitung zu sehr harten Strafen, bis zum Führerscheinentzug, führen könne. Außerdem gäbe es in anderen Teilorten vergleichbare Situationen im Bereich von Schulen und Kindergärten, die dann ebenfalls beschildert werden müssten. Solche Geschwindigkeitsbegrenzungen würden auch die Gefahr in sich tragen, dass man von einer vermeintlichen Sicherheit ausgehe, die insbesondere in Ortsdurchfahrtsstraßen in keinster Weise gegeben sei. Bis zur nächsten Sitzung werden sich die Fraktionen zu diesem Thema abschließend äußern.